

1. Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ für die im südwestlichen Plangebiet, beidseitig der „Otto-Hahn-Straße“ liegende gekennzeichnete Teilfläche, entsprechend Anlage 3, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkt erneut für die Dauer von einem Monat auszulegen (3. Offenlage).
Stellungnahmen und Anregungen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilbereichen abgegeben werden.
2. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wird gebilligt.